GUIDELINES ANERKENNUNGEN

Guidelines für das Prozedere der Anerkennungen von Leistungen für das Studium der bildenden Kunst an der Akademie der bildenden Künste Wien

Grundsätzliches

Es können Lehrveranstaltungen anerkannt werden, die an einer postsekundären Bildungseinrichtung, also einer tertiären Einrichtung wie Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Akademien, Fachhochschulen oder vergleichbaren Institutionen erfolgreich absolviert wurden.

Es muss eine Gleichwertigkeit (Inhalte der Lehrveranstaltungen und ECTS) der absolvierten Lehrveranstaltungen mit denen aus dem Studium der bildenden Kunst gegeben sein.

Formale und rechtliche Hinweise gibt Dir die Studienabteilung: Auskunft der anerkannten ausländischen Universitäten, welche Beglaubigungen brauche ich, wann muss ich beglaubigte Übersetzungen erstellen, was sind Apostillen, etc. erläutert die Studienabteilung.

Vorab ein Rat:

Solltest du ganz am Anfang deines Studiums der bildenden Kunst stehen, empfiehlt es sich dem Studienfortschritt etwas Zeit zu gewähren. Denn alle LVs, die dir einmal anerkannt wurden, können später nicht mehr belegt werden. Du kannst dann kein Zeugnis mehr bekommen. Hier ist Abwarten tatsächlich in vielen Fällen sinnvoll.

Aber es gibt natürlich auch andere Notwendigkeiten und Konstellationen...

Sehr grundlegende Information zum Studium findest du im Student Welcome Center

Jetzt geht es ans Arbeiten:

Schritt 1 – Studienplan

Schaue Dir den Studienplan der Bildenden Kunst genau an, studiere ihn! Überprüfe in welcher Studienplanversion du studierst und nehme den richtigen zur Hand. Du findest im Archiv alle alten Studienplanversionen

Der <u>Studienplan</u> der bildenden Kunst ist in zwei Abschnitte unterteilt und hat im Wesentlichen eine dreiteilige Struktur, die aus dem ZKF, dem Zentralen künstlerischen Fach (der sogenannte Fachbereich, deine "Klasse" mit dem künstlerischen Einzelunterricht (KE), hat 17 ECTS), den sogenannten "künstlerischen Darstellungsformen und Techniken" (meist 4 ECTS) und den "Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften und Geschlechterforschung" (LVs die hauptsächlich vom IKW/Institut für Kulturwissenschaften abgehalten werden) sowie dem "Vertiefungsfach" und den "freien Wahlfächern" besteht. Siehe dazu am besten die Übersicht in der Mitte des <u>Studienplans</u>, die Auflistung aller Fächer in den folgenden Seiten, sowie im Textteil finden sich Grundlagen zum

Umfang, Dauer, zu ECTS, rechtliche Hinweise, Definitionen (was ist ein ZKF?), und und und - bitte studieren.

Schritt 2 - Dein Status Quo

Suche heraus, welche LVs du bereits an der Akademie absolviert hast und welche LVs dir noch fehlen! Hier könnte Dir die Studienabteilung helfen.

Schritt 3 – Zuordnungen & Gleichwertigkeit

Mache eine Zuordnung der LVs aus deinen früheren Studien mit denjenigen LVs die dir bei uns fehlen!

Anzurechnende LVs müssen inhaltlich und im ECTS-Ausmaß gleichwertig sein und sollten formale Äquivalente haben (Vorlesung mit Vorlesung, Seminar mit Seminar etc., ECTS - die Punktanzahl muss nicht 100 % übereinstimmen, jedoch bis zu 75 %.). Siehe Feststellung der Gleichwertigkeit.

Relevant sind LVs aus dem Studium der bildenden Kunst mit Kennziffer 605 und 606 (und/oder 607, Studienzweig im 2. Abschnitt unseres Studiums), nicht das gesamte Studienangebot der Akademie (z.B. auch nicht das Studienangebot des MA Critical Studies oder PhD in Practice).

Schritt 4 – Online-Formular

Mache Dich vertraut mit der Ausfüllmaske in Campus Online, um die früheren LVs mit denen aus unserem Studienplan gegenüberzustellen, wie du es in Schritt 3 herausgesucht hast. Dazu gibst du auch ECTS, Wochenstunden, Note ein und ev. brauchst du eine Umrechnungstabelle für anderslautende Notenschemata. Ausfüllhilfe hier.

Bitte den Titel der LV laut Studienplan/Campus Online mit Semesters/Studienjahrs eingeben (zB "Video II" WS 2018/19, Bettina Henkel und nicht den individuellen LV-Titel "Biographisches Arbeiten - dokumentarisches Erzählen II").

Schritt 5 – LV-Inhalte & Beschreibungen

Wenn eine inhaltliche Gleichwertigkeit nicht offensichtlich gegeben ist, ist diese nachzuweisen. Bitte füge dann eine Beschreibung des LV-Inhalts der erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen dem Antrag bei, um eine Gleichwertigkeit feststellen zu können (z. B. Inhaltsnachweise in Form von Studienplänen, Lehrveranstaltungsbeschreibungen, ausgedruckten Webinhalten etc.)

Du hast schon alle LVs des Studiums der bildenden Kunst absolviert? Schritt 6 – Freies Wahlfach

Wenn du alle LVs der bildenden Kunst bereits absolviert hast, brauchst du sie nicht im Online-Antrag gegenüberstellen. Denn, wenn das Feld in der Gegenüberstellung frei bleibt, werden die LVs für das Freie Wahlfach anerkannt. Da reicht der Originaltitel der bereits erfolgreich absolvierten LVs anderer Universitäten ohne Gegenüberstellung aus (siehe "Positionen" im Antrag).

Das ist noch ein Grund um mit dem Anerkennungsantrag noch etwas zu Warten: Denn die am Ende des 1. oder 2. Studienabschnitts fehlenden ECTS-Punkte aus den genannten Bereichen des Curriculums kannst du dir aus deinen woanders bereits absolvierten Lehrveranstaltungen mit ihren ECTS als Freies Wahlfach anerkennen lassen (siehe bitte Übersichtsschema des Studienplans S. 9).

Finalisierung: Abgabe des Antrags

Der unterschriebene Antrag mit Originalzeugnissen ist im <u>Institutssekretariat</u> bei Sibylle Schwarzkogler abzugeben (<u>s.schwarzkogler@akbild.ac.at</u>, Lehargasse 8, 2. Stock, 1060 Wien), die auch beraten kann – aber nur, wenn du die obigen Schritte getan hast.

Was passiert nach der Abgabe des Antrags?

Der Anerkennungsantrag gelangt dann zu dem_der Curriculums-Vorsitzenden, der_die die Gleichwertigkeit mit Ja oder Nein feststellt, bzw. gegebenenfalls mit einer kurzen Begründung ablehnt (z.B. "Nachweis der Gleichwertigkeit nicht gegeben"). In jedem Fall wird der Antrag unterschrieben und der Studienabteilung zur formalen Prüfung übermittelt. Ein positiver Bescheid wird dann von der Vizerektorin für Lehre mit ihrer Unterschrift erlassen und dem_der Studierenden durch die Studienabteilung übermittelt.

Was passiert, wenn mein Antrag oder einzelne Positionen daraus abgelehnt wurden?

Anträge oder einzelne Positionen darin, können nur begründet abgelehnt werden. Z.B. mit der Begründung "der Nachweis der Gleichwertigkeit ist nicht gegeben", die Lehrveranstaltungen sind "inhaltlich nicht gleichwertig" oder das "ECTS Ausmaß nicht gleichwertig" ist.

Eine neue Zuordnung kann in einem neuen Antrag vorgenommen und der Nachweis der Gleichwertigkeit erbracht werden, z.B. mit der Lehrveranstaltungsbeschreibung. Die Studienabteilung kann auf Veranlassung des_der Antragstellers_in den Antrag wieder öffnen, sofern er noch nicht bearbeitet und unterschrieben wurde.

Damit dies alles aber nicht geschehen muss, ist eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Studienplan nötig. Die nötigen Informationen, Unterstützung und Hilfestellungen geben die unten verlinkten Info-Dokumente und Anleitungen sowie die genannten Abteilungen und Personen.

Nützliche Informationen

- Studienplan Bildende Kunst
- <u>Infoblatt Anerkennungen</u>
- Detailinformation zur Feststellung der Gleichwertigkeit
- Anerkennungen online erfassen/Ausfüllanleitung
- <u>Stichwort? Anerkennungen! Eine Praxis-Broschüre der Ombudsstelle für St</u>udierende

Ansprechpersonen mit Emailadressen (Links)

Formale Überprüfung der Dokumente und des Antrags: Studienabteilung

Unterstützung beim Ausfüllen und Eintragen im Anerkennungsformular in AkademieOnline:

<u>Student Welcome Center</u>

Beratungen zu Anerkennungen und Abgabe der Anträge:

- 1.) Zu Vorstudien, Studien an anderen Universitäten sowie als Freie Wahlfächer Sekretariat Institut Bildende Kunst
- 2.) Zu Studien absolviert durch internationale Mobilitätsprogramme Montags, 13-15 Uhr, Lehargasse 8, 1060 Wien E11i, Unterrichtsraum / Pavillon III – IBK In der vorlesungsfreien Zeit nach <u>Voranmeldung</u> Keine Beratungen/Abgabe in den Weihnachts- und Osterferien sowie im August

Fachliche Feststellung der Gleichwertigkeit:

<u>Curriculakommissionsvorsitz Bildende Kunst</u>

Bescheiderlass erfolgt durch die Studienabteilung und die Vizerektorin für Kunst | Lehre

Ausgabe des Bescheids erfolgt durch die <u>Studienabteilung</u>